

**Beitrag zur
Diskussion des Berichts der Arbeitsgruppe
„Soziales Europa“
Caspar Einem
Mitglied des Konvents
6. Februar 2003**

1. Giorgos Katiforis und dem Sekretariat ist ausdrücklicher Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit und das Ergebnis der Arbeitsgruppe auszusprechen. Erlauben Sie mir aber dennoch einige Bemerkungen zu den einzelnen Aspekten des Berichts:
2. Ausdrücklich begrüßen möchte ich die Ergänzung der grundlegenden Werte der Union um die Werte „Soziale Gerechtigkeit“, „Solidarität“ und „Gleichheit, insbesondere Gleichheit zwischen Mann und Frau“. Ich bedaure allerdings, dass der Wert der „Nachhaltigkeit“ und der Wert des „Sozialen Dialogs“ nicht Aufnahme gefunden hat.
3. Besonders erfreulich ist das hohe Ausmaß an Konsens zur Einführung des Zieles der „Vollbeschäftigung“ und begrüße das ausdrücklich. Lassen Sie mich drei Anmerkungen zu den Zielen machen:
 - Ich möchte auch hier nochmals vorschlagen, dass wir als zusammenfassendes Ziel ausdrücklich aufnehmen das Ziel der „Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion“. Diese Ergänzung hätte hohe Signalwirkung und würde durch ein hinzugefügtes Wort zeigen, was wir inhaltlich zu leisten versucht haben.
 - Das Ziel eines „hohen Gesundheitsniveaus“ scheint mir in der Formulierung problematisch. Ich denke, hier sollte das Ziel ein „hohes Niveau an Gesundheitsschutz“ sein. Für ersteres kann man kaum, für zweiteres jedoch ohne Zweifel politische Verantwortung übernehmen.
 - Die ausdrückliche Aufnahme des Zieles von „effizienten und hochwertigen sozialen Diensten und von Diensten von allgemeinem Interesse“ in die Kategorie der Ziele des Artikel 3 ist absolut unverzichtbar! Diese Dienste machen mehr als manche andere soziale Errungenschaft die Qualität des europäischen Sozialmodells aus. Im übrigen sind sie auch eines der zentralen Anliegen der Regionen, vor allem aber der Gemeinden, von denen wir morgen zu reden haben werden. Ich trete jedoch über diese Grundsatzbestimmung hinaus auch für eine Neufassung des Artikel 16 EGV und dafür ein, dort die Voraussetzungen für europäische rahmengesetzliche Regelungen zu schaffen.
4. Im Bereich der Kompetenzen hat unser Konsens nicht weit genug geführt. Artikel 137 EGV sollte unbedingt überarbeitet werden und Artikel 152 ergänzt, wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen.
5. Im Bereich der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik werden wir mehr brauchen, als die Arbeitsgruppe imstande war gemeinsam vorzuschlagen. Soll das konsensuale Ziel der „Vollbeschäftigung“ auch wirklich erreicht werden und soll die europäische Währung verantwortlich abgesichert werden, dann werden wir eine europäische makroökonomische Wirtschaftspolitik brauchen und nicht bloß die bessere Koordinierung nationaler Politiken. Und wenn wir dieselbe Wirksamkeit von Wirtschafts- und Währungspolitik haben wollen, wie die USA, dann sollten wir auch der EZB mehr zutrauen, als bloß auf die Geldwertstabilität zu achten. Ich begrüße die

gemeinsam erzielten Verbesserungen, bin aber überzeugt, dass wir weiter gehen müssen, um die Ziele im Interesse der Menschen in Europa auch tatsächlich zu erreichen und habe daher dazu schriftliche Vorschläge schon im Sommer und Herbst letzten Jahres eingebracht (CONV 232/02, 364/02).

6. Ich trete

- für den möglichst konsequenten Übergang zur Abstimmung mit qualifizierter (das soll sein die „einfache doppelte“) Mehrheit, doppelt abgesichert durch die Mitentscheidung des EP (demokratische Legitimation) und durch eine Schutzklausel für bereits erreichte höhere nationale Standards (Schutz vor Vereinheitlichung auf niedrigerem Niveau) ein,
- für die Verankerung der Sozialpartner und die Streichung der Bestimmungen des Art 137 Abs 5 in der Fassung von Nizza und
- für die vorgeschlagene Einbeziehung auch der zivilgesellschaftlichen stakeholder in die Verfassung.